

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Werner companies GmbH (im Folgenden "Auftragnehmer") für alle Services unseres Dienstleistungsportfolios. Dazu zählen sowohl technische, infrastrukturelle als auch kaufmännische Facility Services und auch spezielle Bereiche wie die Fahrzeugaufbereitung.

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Dienstleistungen, die zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber geschlossen werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt.

### 2. Leistungsumfang

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweils individuell geschlossenen Werksvertrag oder Leistungsverzeichnis. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### 3. Ausführung der Leistungen

Die Leistungen werden gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen erbracht. Der Auftragnehmer ist berechtigt, fachlich geeignete Servicepartner oder Mitarbeiter einzusetzen.

### 4. Tarifbindung und Arbeitsrecht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der jeweils gültigen Tarifverträge des Gebäudereiniger-Handwerks (Rahmentarifvertrag, Lohn tarifvertrag) in der jeweils aktuellen Fassung. Die tariflichen Vorgaben zu Lohn, Arbeitszeit und Zuschlägen werden entsprechend berücksichtigt.

### 5. Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung erfolgt monatlich nach Leistungserbringung. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Kalendertagen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 BGB) zu berechnen.

### 6. Preisanpassung

Bei Änderungen tariflicher oder gesetzlicher Rahmenbedingungen (z. B. Mindestlöhne, Sozialabgaben, Energiekosten) ist der Auftragnehmer berechtigt, die Vergütung entsprechend anzupassen. Die Preisanpassung wird dem Auftraggeber mit einer Frist von vier Wochen schriftlich angezeigt.

### 7. Abnahme & Gewährleistung

Die Werkleistungen des Auftragnehmers gelten bei wiederkehrenden Leistungen als auftragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich, spätestens nach Inanspruchnahme — schriftlich begründete Einwendungen erhebt. Zeit, Ort, Art und Umfang des Mangels, muss dabei genau beschrieben werden

WERNER companies GmbH · Keplerring 1 · 84030 Ergolding

Bei einmaligen Werkleistungen (z. B. Bauendreinigung) erfolgt die Abnahme — ggf. auch abschnittsweise — spätestens drei Tage nach schriftlicher Meldung der Fertigstellung durch den Auftragnehmer. Kommt der Auftraggeber der Aufforderung zur Abnahme nicht nach, gilt das Werk als abgenommen.

### 8. Aufmaß

Die der Abrechnung zugrunde liegenden Maße sind gemäß der Richtlinien für Vergabe und Abrechnung des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereinigerhandwerks zu ermitteln. Falls der Auftraggeber der Ermittlung nicht unverzüglich widerspricht, gelten die Maße als anerkannt.

Stellt eine Vertragspartei fest, dass die zugrunde gelegten Maße unrichtig sind, gelten die von Auftraggeber und Auftragnehmer gemeinsam neu festgestellten Maße für zukünftige Abrechnungen.

### 9. Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch seine Mitarbeiter verursacht werden. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

Für Schäden, die nachweislich auf Reinigungsmaßnahmen zurückzuführen sind, haftet der Auftragnehmer im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung.

Auf Wunsch des Auftraggebers ist ihm ein korrekter Versicherungsnachweis auszuhändigen.

Für Schäden, die dem Auftragnehmer nicht unverzüglich gemeldet werden, entfällt die Haftung.

### 10. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende (31.12.) schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### 11. Sicherheitseinbehalt

Das Recht des Auftraggebers, Sicherheitsbeträge für die Fertigstellung der Leistung oder eventuelle Gewährleistungsansprüche einzubehalten, ist ausgeschlossen.

### 12. Datenspeicherung

Es wird darauf hingewiesen, dass geschäftsnotwendige Daten, soweit im Rahmen des Bundesdatenschutzes (§ 26 BDSG) zulässig, gespeichert und verwaltet werden.

### 13. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Auftragnehmers.

### 14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt die gesetzliche Regelung.